

## **ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 23. Juni 2022, 19:30 – 23:00 Uhr  
In der Mehrzweckhalle Grossbühl**

---

### **Traktanden**

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
  2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
  3. Genehmigung des Nachtragskredites der Renovation Schulhaus Grossbühl und Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten abgeschlossenen Kredite (gemäss Jahresrechnung)
  4. Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Planung Schulhauserweiterung  
Kreditgenehmigung
  5. Postulat Rosmarie Eichenberger, Anpassung Gebühren im Baureglement der Gemeinde Rodersdorf
  6. Information Flüchtlinge aus der Ukraine, Mietverträge
  7. Informationen aus den Ressorts
  8. Verschiedenes
-

# Traktandum 1

## Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden

Gemeindepräsident Thomas Bürgi begrüsst die Teilnehmenden herzlich zu dieser Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst er Bea Asper als Medienschaffende, Dominik Burkhalter als Schulleiter und Roger Oser von Beck Oser Architekten.

Er informiert, dass die Einladung zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung mit der Traktandenliste und den notwendigen Erläuterungen in gedruckter Form am 8. oder spätestens am 9. Juni 2022 zugestellt worden sei. Zudem sei die Traktandenliste am 8. Juni auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet worden. Die gesamten Jahresrechnungsunterlagen seien seit dem 15. Juni 2022 auf der Webseite und diese hätten auch in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Er stellt fest, dass damit die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung eingehalten worden seien und die heutige Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Gemeindepräsident Thomas Bürgi entschuldigt Vizepräsident Roland Matthes und stellt eine nahezu vollzählige Vertretung der Verwaltung fest:

Kaspar Mosimann, Leiter der Verwaltung  
Sabine Wenger, scheidende Finanzverwalterin  
Christoph Metzger, neuer Finanzverwalter  
Markus Probst, Bauverwalter  
Sandra Strobel, neue Verwaltungsangestellte

## Eröffnung

### Bedingungen zur Teilnahme bzw. zur Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen allesamt erfüllt:  
- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat  
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt  
- und in Rodersdorf seine Schriften hinterlegt hat

### Traktandenliste

Beschluss

://: Die an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde rechtzeitig zugestellte Traktandenliste wird stillschweigend gutgeheissen.

Der Vorsitzende schlägt Sergio Pesenti und Kurt Blaser als Stimmenzählende vor. Andere Vorschläge liegen nicht vor.

### Beschluss

://: Sergio Pesenti und Kurt Blaser werden einstimmig als Stimmenzählende gewählt.

Die Stimmzählenden stellen anschliessend die Anzahl der Stimmberechtigten fest:

Stimmberechtigte	72 Personen
Absolutes Mehr	37 Personen

---

## Traktandum 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

#### Bericht

*Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2021 vor. Die Gemeinde Rodersdorf schliesst das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'939.08 ab. Damit zeigt diese Rechnung ein leicht besseres Bild, als im Budget angenommen.*

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Budget</b>		<b>Rechnung</b>
Gesamtaufwand	Fr.	7'111'241.85	Fr.	7'303'618.27
Gesamtertrag	Fr.	6'558'159.18	Fr.	6'765'679.19
Aufwandüberschuss	Fr.	553'082.67	Fr.	537'939.08

#### **Funktionale Gliederung**

Gegenüber dem Budget 2021 schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 15'143.59 besser ab. Die einzelnen Budgetabweichungen zeigen jedoch, dass wir ein weiteres turbulentes Jahr erlebt haben. Nicht nur Covid-19 hat uns das ganze Jahr im Bann gehalten, sondern auch die Umstrukturierung und Professionalisierung der Verwaltung sowie die IT-Migration. Diese sind noch nicht abgeschlossen und binden Personalressourcen sowie finanzielle Mittel.

Die Allgemeine Verwaltung (Legislative, Exekutive, Allgemeine Dienste) verzeichnet gegenüber dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 1'013'741.58 abzüglich des budgetierten Gesamtertrags eine negative Abweichung von rund 11%, insgesamt CHF 78'547.70. Neben kleineren Abweichungen bei Legislative und Exekutive sind bei den Allgemeinen Diensten um CHF 25'099.40 erhöhte Besoldungskosten des Verwaltungspersonals für durch die Gemeinde Rodersdorf direkt angestellte Personen zu verzeichnen. Der Mehraufwand wurde insbesondere durch geleistete Überstunden verursacht.

Zusätzliche Mehrkosten von CHF 83'878.55, die unter 'Interkommunale Zusammenarbeit' (3612.05) subsumiert sind, betreffen Mehrstunden, die von bei der Gemeinde Metzerlen-Mariastein angestellten Personen für uns geleistet wurden. Ihnen steht ein Mehrertrag von CHF 55'829.65 gegenüber (4612.05), so dass sich insgesamt ein Nettomehraufwand gegenüber Budget von CHF 28'048.90 ergibt. Insgesamt hat die Gemeinde Rodersdorf im Rechnungsjahr 2021 für Besoldungen von Verwaltungsangestellten eine Steigerung um CHF 53'148.30 gegenüber Budget zu verzeichnen. Überdies belaufen sich

nicht budgetierte Personalwerbungskosten auf insgesamt CHF 14'052.75 (inklusive externem Rekrutierungsaufwand). Diese Zusatzkosten sind der Fluktuation von Verwaltungspersonal im Rechnungsjahr geschuldet

Die Feuerwehr schliesst mit CHF 36'014.66 unter Budget ab. Ein grosser Teil davon betrifft die tieferen Aufwendungen des Zweckverbands Feuerwehr Chall mit CHF 22'586.20. Die Feuerwehr-Ersatzabgaben hingegen liegen mit CHF 10'716.22 über Budget.

Die Aufwendungen für die Bildung liegen CHF 142'607.33 über Budget – davon entfallen CHF 103'608.64 auf die Schulliegenschaften. Rodersdorf hatte im Jahr 2021 mehr Primarschüler. Die Planung der Erweiterung des Primarschulhauses musste dringlich begonnen und Schulcontainer für die zusätzlichen Klassen mussten gemietet werden. Die Einwohnerzahl ist um 33 Personen gewachsen, die Zahl schulpflichtiger Kinder hat um 13 zugenommen. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führte zu einem erhöhten Kostenanteil aufgrund des Kostenverteilers des Zweckverbands Schulen Leimental (ZSL).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Die Nettoaufwendungen liegen CHF 41'928.29 unter Budget. Einschränkungen aufgrund Covid-19 haben die Aktivitäten und Veranstaltungen massiv reduziert und generierten daher eine positive Budgetabweichung.

Auf die soziale Sicherheit entfielen gegenüber dem Budget Minderkosten von CHF 147'237.75. Davon betreffen CHF 107'518.00 tiefer ausgefallene Transferkosten an die Sozialregion Dorneck und CHF 37'089.95 für «Alter und Hinterlassene».

Die Ausgaben für Verkehr überschreiten das Budget um CHF 55'924.31. Ursache dafür ist ein grösser ausgefallener Unterhalt des Fahrzeug- resp. Maschinenparks, ein höherer Strassenunterhalt und erhöhte Personalaufwendungen.

Finanzen und Steuern verzeichnen eine um CHF 37'272.73 positive Budgetabweichung. Folgende Faktoren tragen zu dieser Budgetabweichung bei und kompensieren sich, wie Rückstellungen und Wertberichtigung auf Steuerausstände - CHF 77'989.37, zusätzliche Einkommenssteuern natürlicher Personen + CHF 157'453.60 sowie Mindereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer – CHF 72'299.90 und Mehrwertanpassungen Liegenschaften des Finanzvermögens + CHF 48'600.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1'013'741.58	219'491.08	970'392.80	254'690.00	1'066'244.17	217'454.05
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	93'831.52	35'326.22	128'639.10	24'000.00	94'766.91	24'937.91
2 BILDUNG Nettoergebnis	2'867'845.18	68'134.90	2'729'677.95	72'575.00	2'722'751.41	55'059.55
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	68'715.81	12'683.10	108'461.00	10'500.00	72'511.93	3'646.25
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	312'722.54	312'722.54	293'995.00	293'995.00	313'601.39	313'601.39
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1'040'638.85	38'914.60	1'190'962.00	42'000.00	1'094'125.50	27'807.25
6 VERKEHR Nettoergebnis	546'831.61	139'482.50	515'625.00	164'200.00	481'449.65	148'933.90
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	927'352.44	840'239.96	811'559.00	685'049.00	807'382.14	723'764.49
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	41'986.82	19'502.00	40'465.00	19'000.00	56'136.40	18'490.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	389'951.92	5'391'904.83	321'465.00	5'286'145.18	276'753.41	5'765'629.51
	7'303'618.27	6'765'679.19	7'111'241.85	6'558'159.18	6'985'722.91	6'985'722.91
<b>Gesamtergebnis</b>						
<b>Aufwandüberschuss</b>		537'939.08		553'082.67		
	7'303'618.27	7'303'618.27	7'111'241.85	7'111'241.85	6'985'722.91	6'985'722.91

## Artengliederung inkl. Spezialfinanzierungen

Der gesamte Aufwand beträgt CHF 7'303'618.27 und liegt CHF 192'376.42 über Budget:

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt um CHF 230'792.94 höher aus, als budgetiert. Der Mehraufwand entfällt namentlich auf Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten mit Mehrausgaben von CHF 35'483.51, Hoch- und Tiefbau mit Mehrausgaben von CHF 119'470.09 sowie Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von CHF 81'787.06.

Einlagen in Spezialfinanzierungen sind CHF 95'490.22 höher als budgetiert. Entschädigungen an Gemeinwesen liegen ebenfalls um CHF 103'419.57 über Budget, hauptsächlich verursacht durch Zweckverbände. Andererseits kompensieren Beiträge an Gemeinwesen und Dritte die negativen Abweichungen zum Budget mit + CHF 130'083.62.

Der gesamte Ertrag summiert sich auf CHF 6'765'679.19 und liegt CHF 207'520.01 über Budget. Einkommenssteuern tragen CHF 160'124.45 dazu bei, zudem die Marktwertanpassung Liegenschaften mit CHF 48'600.00 und um CHF 56'989.20 höhere Entschädigungen von Gemeinwesen. Die Vermögensgewinnsteuer hingegen fällt um CHF 79'398.95 geringer aus als budgetiert.

Artengliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'303'618.27</b>		<b>7'111'241.85</b>		<b>6'985'722.91</b>	
30 Personalaufwand	906'001.25		885'025.00		795'655.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'036'958.69		806'165.75		922'533.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	590'163.00		598'160.10		576'149.70	
34 Finanzaufwand	82'598.23		86'485.00		86'777.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'701.22		62'211.00		173'625.79	
36 Transferaufwand	4'261'120.95		4'287'785.00		4'167'523.15	
39 Interne Verrechnungen	269'074.93		385'410.00		263'457.40	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'765'679.19</b>		<b>6'558'159.18</b>		<b>6'775'998.38</b>
40 Fiskalertrag		5'203'741.16		5'136'000.00		5'463'873.00
41 Regalien und Konzessionen		19'502.00		19'000.00		18'400.00
42 Entgelte		741'756.82		726'459.00		727'196.92
44 Finanzertrag		86'712.04		54'370.00		86'284.08
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		41'470.31		81'979.00		5'057.40
46 Transferertrag		299'126.25		59'645.00		199'974.08
48 Ausserordentlicher Ertrag		104'295.68		104'296.18		11'665.50
49 Interne Verrechnungen		269'074.93		376'410.00		263'457.40
<b>9 Abschlusskonten</b>		<b>537'939.08</b>		<b>553'082.67</b>		<b>209'724.53</b>
90 Abschlusskonten		537'939.08		553'082.67		209'724.53
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>6'985'722.91</b>	<b>6'985'722.91</b>
	7'303'618.27	7'303'618.27	7'111'241.85	7'111'241.85	6'985'722.91	6'985'722.91

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 185'870 wesentlich tiefer als budgetiert ab (CHF 1'065'932). Vor allem die erste Etappe der Sanierung des Reservoirs Berg prägt die Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung		Budget		Rechnung
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	677'000.00	CHF	254'721.30
Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung	CHF	553'500.00	CHF	282'395.39
Nettoinvestitionen SF Abwasser	CHF	209'000.00	CHF	1'775.71 **
<b>Nettoinvestition</b>	<b>CHF</b>	<b>1'439'500.00</b>	<b>CHF</b>	<b>538'892.40</b>

\*\* inkl. sollseitig verbuchtem Übertrag des Einnahmeüberschusses zu Gunsten der SF Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 180'738.05 auf Grund Einnahmen von Anschlussgebühren.

## **Bilanz**

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 4'391'690.89 inkl. Anteil der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Neubewertungsreserven. Im Jahr 2021 hat sich das Eigenkapital über sämtliche Bereiche um CHF 526'003.85 verringert. Die Flüssigen Mittel haben um CHF 1'457'996.63 abgenommen. Hauptursache dafür ist die Rückzahlung eines langfristigen Darlehens von CHF 1'000'000.00 sowie die Zunahme der Forderungen von CHF 420'702.55.

*Die detaillierte Rechnung mit den Einzelheiten zu den Nachtragskrediten, Verpflichtungskreditkontrolle und den Detailanträgen waren auf der Webseite [www.rodorsdorf.ch](http://www.rodorsdorf.ch) und auf der Verwaltung einsehbar.*

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu beschliessen.

1. Kenntnisnahme der dringlichen Nachtragskredite; es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.
2. Genehmigung Ergebnisverwendung gemäss Erfolgsrechnung. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 2'943'839.89.
3. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt nach eingehender Prüfung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu beschliessen.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

## **Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## **Beratung**

Gemeinderätin Inge Pesenti erläutert die verschiedenen Positionen anhand einer Folienpräsentation und verweist Seite für Seite auf Teilbereiche.

Sergio Pesenti erwähnt die offenen Steuerrechnungen. Er fragt, wie viele der offenen Steuerrechnungen in der Höhe von CHF 1.65 Mio. in der Zwischenzeit eingegangen seien.

GR Inge Pesenti informiert, dass ca. CHF 500'000.- eingegangen seien.

Sergio Pesenti stellt fest, dass somit über eine Million Franken ausstehend seien und fragt, ob da nicht noch mehr Rückstellungen gebildet werden müssten.

GR Inge Pesenti erwidert, dass die Rückstellungen gemäss den Vorgaben des Kantons gemacht wurden. Sie führt weiter aus, dass Informatikprobleme zu Mahnproblemen geführt hätten.

RPK-Präsident Gabriel Ifrid teilt mit, dass die Wertberechtigungen auf Grund der späten Fakturierung nachvollziehbar seien.

GP Thomas Bürgi informiert, dass am Montag eine nächste Krisensitzung mit dem Softwareanbieter stattfinden würde. Im Interesse der Einwohner müsse da gehandelt werden.

Sergio Pesenti hält weiter fest, dass CHF 1.6 Mio. verbucht, aber ein grosser Teil noch nicht bezahlt sei. Er empfiehlt, dass zeitnah gemahnt werden solle.

Edgar Flükiger informiert, er habe recherchiert und festgestellt, dass Rodersdorf eine Schuldenquote von 3.1 Prozent aufweist. 42 Personen hätten also Steuerschulden bei der Gemeinde. Weiter erwähnt er die hohen Transferkosten, welche pro Person noch viel höher wären, wenn man diese auf die steuerpflichtigen Personen hochrechnen würde. Weiter fragt er sich, was falsch gemacht wurde, da alle andere Gemeinden besser dastehen würden. Das Projekt Kinderfreundliche Gemeinde sei dazu angetan, mehr Familien mit Kindern anzuziehen. Das erhöhe die Transferkosten zusätzlich. Er fragt den Gemeinderat, was dieser zu unternehmen gedenke, um einen kleineren Aufwandüberschuss zu erreichen, bzw. einen Gewinn zu erwirtschaften.

GP Thomas Bürgi ist der Meinung, dass Kinder die Zukunft seien. Rodersdorf sei eine wunderbare Gemeinde, und Rodersdorf werde von diesen Kindern noch viel profitieren. Das Projekt Kinderfreundliche Gemeinde Rodersdorf sei für ihn eine Herzensangelegenheit.

Kantonsrätin Karin Kälin möchte erwähnen, dass der Transferaufwand bei allen Gemeinden zwei Drittel der Ausgaben Transferkosten ausmachen würden. Weiter würden die Sozialabgaben die Rechnung belasten. Überdies ist sie der Meinung, dass der Abschluss nicht so schlecht sei. Der Aufwand sei kleiner als budgetiert, und das Resultat ist auch auf Grund der Abschreibungen nach HRM2 nicht so gut. Betreffend Steuern hätte man mit Corona eine schwierige Situation hinter sich. Alles in allem sei der Abschluss also nicht so tragisch.

GP Thomas Bürgi bedankt sich für das Votum, ist aber zugleich der Meinung, dass gut auf die Finanzen geachtet werden muss. Er bittet Karin Kälin, im Kantonsrat zu erwirken, dass die Bildungsbeiträge vom Kanton angehoben würden.

Karin Kälin informiert, dass beim Kanton ein grosses Interesse besteht, die Gemeinden zu entlasten. Je länger je mehr sollen zusätzliche Aufgaben vom Kanton übernommen werden.

Die RPK empfiehlt nach eingehender Prüfung, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu beschliessen.

## **Beschluss**

- ://:
1. Kenntnisnahme der dringlichen Nachtragskredite; es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite vor.
  2. Genehmigung der Ergebnisverwendung. Durch den Aufwandüberschuss verringert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'481'778.97
  3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 grossmehrheitlich bei einer Enthaltung.

## Traktandum 3

### **Genehmigung des Nachtragskredites der Renovation Schulhaus Grossbühl in der Höhe von CHF 63'923.- und Kenntnisnahme weiterer durch den Gemeinderat abgeschlossene Kredite (gemäss Jahresrechnung)**

#### **Ausgangslage**

Unvorhersehbare Mehrkosten resp. Abrechnungen wurden bei der Renovation des Schulhauses Grossbühl erkannt:

Möblierung Bibliothek und Inneneinrichtung	CHF	48'509.10
nachträgliche Sicherheitseinrichtungen Aussen (Kameras etc.)	CHF	3'846.40
Umzüge	CHF	13'575.40

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitung von CHF 63'923.- zu genehmigen. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt weitere Schlussabrechnungen gemäss Anhang A14 der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

#### **Eintreten**

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### **Beratung**

Oliver Vögelin erwähnt, dass dieser Kredit dazumal abgeschlossen wurde mit der Mitteilung, dass man sehr genau budgetiert habe. Er appelliere an den Gemeinderat, dass in Zukunft, vor allem mit dem neuen Budget zur Erweiterung des Schulhauses, keine solchen Ausreisser vorkommen.

#### **Beschluss**

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditüberschreitung von CHF 63'923.- mit 73 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt weitere Schlussabrechnungen gemäss Anhang A14 der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

---

## Traktandum 4

### **Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Planung Schulhauserweiterung Kreditgenehmigung**

#### Ausgangslage

Nach einem umfassenden Variantenstudium durch das Architekturbüro Niessen und Wentzlaff im Januar und Februar 2021 hat der Gemeinderat am 29. April 2021 einstimmig beschlossen, die Variante «Anbau Schulhaus Grossbühl» auf der Nordseite des bestehenden Schulhauses weiterzuverfolgen.

Mit einem Erweiterungsanbau von 2 Klassenzimmern und mehreren Gruppenräumen wurde erkannt, dass der dringlichste Bedarf abgedeckt wird und in der Folge genügend Zeit bleibt, eine finanziell verträgliche sowie etappierbare Lösung für Kindergarten und Verwaltung zu suchen. Der Standort der Schulhauserweiterung ist unbestritten. Alle weiteren Optionen bleiben offen.

Am 10. Februar 2022 hat der Gemeinderat einstimmig dem vom Architekturbüro Beck Oser ausgearbeiteten Vorprojekt der Schulhauserweiterung zugestimmt und dessen weitere Projektplanung beschlossen.

Gemäss vorliegendem Vorprojekt können die Kosten aufgrund der kubischen Berechnung abgeschätzt werden. Total liegen die geschätzten Erstellungskosten bei CHF 2'527'000 inkl. Planungshonorar.

Damit die Projektierung weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Projektkredit von CHF 400'000.- inkl. MwSt.

Falls der Projektkredit an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 bewilligt wird, wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung spätestens im Dezember 2022 einen Ausführungskredit über ca. CHF 2,1 Mio. für die Schulhauserweiterung zur Genehmigung vorlegen. Die genauen Erstellungskosten können erst während der Ausführungsplanung de-tailliert berechnet werden.

Gemeinderat Dominik Sigrist, Ressort Hochbau, erläutert das Projekt Schulraumerweiterung zum Eintreten:

Januar und Februar 2021

Variantenstudium durch das Architekturbüro Niessen und Wentzlaff.

29. April 2021

Einstimmiger GR-Beschluss zur Variante «Anbau Schulhaus Grossbühl» auf der Nordseite mit 2 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen

10. Juni 2021

Auftrag für Vorprojekt an Beck Oser Architekten ETH SIA auf Grundlage der beschlossenen Voraussetzungen.

Herbst/Winter 2021

Projekterarbeitung durch die Arbeitsgruppe mit Hansjörg Staub (Architekt, Baukommission, Planungskommission, seit Beginn in der Spezialarbeitsgruppe), Bauverwalter M. Probst, GR Chr. Grundschober, GR D. Sigrist mit Einsitz von

Schulleiter Herr Burkhalter, Architekt Herr Roger Oser und Architekt-Projektleiterin Frau Lina Beham

10. Februar 2022

Einstimmiger Gemeinderatsbeschluss zum vorliegenden Vorprojekt

25. März - 28. April 2022

öffentliche Generalplanersubmission Bauprojekt und Ausführungsplanung

19. Mai 2022

Am 19. Mai 2022 wurde der Auftrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit 4 Ja zu 1 Nein und bei einer Enthaltung an das Architekturbüro Beck Oser vergeben. Die wichtigsten Rahmenbedingungen waren:

- Mind. zwei Klassenzimmer und drei Gruppenräume
- Erweiterbar
- Erfüllung der baugesetzlichen Voraussetzungen
- Sichere Fluchtwege
- Durchgängige Verbindung zum aktuellen Schulhaus

Über 60 unterschiedliche Varianten im Nordbereich des bestehenden Schulhauses mit mindestens 2 Klassenzimmern und 3 Gruppenräumen unter Einhaltung der Schulraum-Standards des Zweckverbandes Schulen Leimental sind gemäss GR Dominik Sigrist auf deren Machbarkeit und Zielerfüllung untersucht worden. Alle Involvierten waren sich einig, dass eine klimaschonende Bauweise und Materialisierung anzustreben sei. Es solle eher ein Holzbau als ein Betonbau in Betracht gezogen werden. Allenfalls wäre eine Mischform eine Variante.

Aus der Vielzahl von begutachteten Varianten seien viele verworfen worden. GR Dominik Sigrist präsentiert mittels Powerpoint-Präsentation Details zur Problematik Grenzabstand gegen die Landwirtschaftszone hin, dem Hauptgrund für das Verwerfen aller Varianten, die einen seitlichen Anbau an den bisherigen Baukörper in Form eines L oder T vorsahen.

In der Folge stellt GR Dominik Sigrist die von der gewählten Arbeitsgruppe einstimmig vorgeschlagene Variante vor. Sie beachtet alle Normen und Vorschriften des Kantons bezüglich Anforderungen an Bildungsraum.

Roger Oser erläutert weitere Details zum Projekt. Das Projekt sei nicht nur rational gemäss Baugesetz und Baureglement erstellt worden. Gerne gehe er auch auf die architektonischen Überlegungen ein. Grundsätzlich möchte man haushalterisch mit dem vorhandenen Platz umgehen. Das Schulgebäude sei stark gegen das Dorf ausgerichtet. Dies im Gegensatz zur Turnhalle, welche lichtdurchflutet ist. Die Erschliessung sei mit dem aktuellen Projekt am besten gegeben. Den Lichtverhältnissen sei starke Beachtung zugekommen. Der gedeckte Pausenbereich soll in Zukunft vergrössert werden. Das bestehende Schulhaus stamme aus den 70er Jahren. Das neue Gebäude soll sich trotz veränderter Architektursprache dem bestehenden Hauptgebäude Schulhaus unterordnen und eine Verbindung zur modernen Turnhalle darstellen.

GR Dominik Sigrist ergänzt, dass gemäss den Schulraum-Standards des ZSL ein gedeckter Pausenplatz in der Grösse von 0.5 m<sup>2</sup> pro Schulkind empfohlen wird. Diesen Standards könne mittels einer grösseren Pausenplatzüberdeckung von 161m<sup>2</sup> zwischen Turnhalle und Schulhaus entsprochen werden. Die

bisherigen Stützen könnten grösstmöglich weiterverwendet werden. Die heutige Überdachung diene lediglich dem wettergeschützten Passieren in die Turnhalle und sei als Witterungsschutz zu klein.

Um der Luftqualität und den energiesparenden Vorgaben hinsichtlich moderner, öffentlicher Bauten gerecht zu werden, kann in allen Schulräumlichkeiten (bestehende und neue Klassenzimmer sowie WC-Anlagen) eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung eingebaut werden. Optional könnte ein neuer Lift vom UG bis ins OG im Bereich des bestehenden Schulhauses realisiert werden. Dieser würde im Bereich der Toilettenanlage vorgesehen werden, wodurch diese um je etwa eine Knaben-Toilette auf beiden Stockwerken verkleinert würde. Der Lift sei heute als Option vorgesehen, da der behindertengerechte Zugang zu allen Stockwerken bereits heute mittels Treppenlift realisiert sei. Abhängig von der Prüfung durch Procap, die kantonale Fachstelle für Hindernisfreies Bauen, könnte ein Lift allenfalls als unabdingbar eingestuft werden. Er ist in den zurzeit geschätzten Gesamtkosten nicht eingeschlossen.

Das Rasenspielfeld würde aufgrund des Anbaus und des notwendigen Lichtschachts für den Mehrzweckraum im Untergeschoss um etwa 5-6 Meter verschoben. Die Planungsgrundlagen des Bundesamtes für Sport BASPO für Sportanlagen im Freien geben eine Richtlinie für die Rasenspielfeldgrössen vor. Der heutige Rasenplatz hat gemäss amtlicher Vermessung die Aussenmasse von 50.60 x 30.90 Metern. Dies entspreche maximal einer Fussballspielfeldfläche von 44 x 24 Meter mit ringsum 3 Metern Sicherheitsabstand, was bereits heute nur der Grösse eines Kinderfussballfelds Kategorie F nach BASPO entspreche.

Das Vorprojekt sei ebenfalls der Schulleitung und den Lehrpersonen zur Beratung und Diskussion zur Verfügung gestellt worden. Die Schulleitung sagt im Grundsatz, dass ein Anbau, wie im Projektantrag vorgeschlagen, als gewinnbringend erachtet werde. Gewisse Anpassungen wären erwünscht, was jedoch nicht das Projekt in der Basis verändern würde. Diese Anpassungen betreffen im bestehenden Gebäude das Sitzungszimmer/ Lehrerzimmer, den Laptopschrank und eine notwendige Küchenzeile. Worst case für die Schule wäre eine Verzögerung durch Einsprachen, was die Realisierung massiv verzögern würde.

Eine spätere, allfällig notwendige Schulraumerweiterung sei bereits in der Planung als optionale Potenzialfläche berücksichtigt. Sie würde parallel zum bestehenden Schulhaus errichtet werden. So würde der Sportplatz nicht weiter verkleinert und die Grenzabstände zur Nachbarparzelle seien ebenfalls berücksichtigt. Der Kindergarten könne an der südlichen Ecke der Parzelle, neben dem Parkplatz, angeordnet werden. So liesse sich der erforderliche Aussenraum direkt angrenzend zum Kindergarten realisieren. Somit würden die spielenden Kindergartenkinder in ihrem Aussenbereich die lernenden Primarschüler im Schulhaus nicht beeinträchtigen, wären aber ihrerseits geschützt. Es bestünden hinsichtlich Kindergartenplanung zudem andere Möglichkeiten, die noch nicht detaillierter projektiert worden seien. Der Kindergarten sei nicht Bestandteil des Vorprojektes gewesen. Der Grobterminplan aus der Gesamtplanerofferte von Beck & Oser sehe bei idealem Projektverlauf ohne Verzögerung eine Bauvollendung Ende Dezember 2023 vor.

GP Thomas Bürgi ergänzt, dass mit der Genehmigung des Kredites keine neue Ausschreibung für das Planungsbüro bei der Umsetzung nötig sei. Wichtig sei, dass der Standort beschlossen würde. Betreffend Kindergarten würden aktuell einfach die finanziellen Mittel fehlen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Projektkredit für die Schulhauserweiterung von CHF 400'000.- inkl. MwSt. zu genehmigen. Davon werden CHF 305'000.- vorbehältlich dem Entscheid der Budgetversammlung ausgegeben. Für die Planung würden CHF 95'000.- ausgegeben.

## **Eintreten**

Michèle Stehli drückt aus, dass für sie die Schule eine grosse Herzensangelegenheit sei. Dieses Projekt mache sie aber nicht glücklich. Letzten Sommer sei ein grosses Spielplatzprojekt genehmigt worden, welches mit diesem Projekt gefährdet sei. Sie möchte, dass eine neue Planung stattfindet. Deshalb ist sie auch gegen ein Eintreten.

GP Thomas Bürgi mahnt, dass ohne Eintreten das Projekt wieder zurück auf Feld 1 sei. Weiter wären wir über weitere Jahre an die teuren Containerprovisionen gebunden, die jährlich erhebliche Kosten verursachen. Die Entwicklungsplanung Grossbühl würde eine einzige Änderung erfahren. Diese liege darin, dass die Spielgeräte neu bei der Turnhalle angesiedelt wären. Daniel Baur vom Planungsbüro Bryum unterstützt diese Variante.

Ersatzgemeinderätin Sonja Seeholzer ergänzt, dass es immer ein Anliegen war, die Liegenschaften in eine Gesamtstrategie einzubinden. Dass der Kindergarten nun noch nicht geplant sei, findet sie nicht tragbar. Es fehlen ihr auch neue Erkenntnisse zu anderen Möglichkeiten. Ihre Kinder seien im Container sehr happy. Der Faktor Zeit dürfe nicht entscheidend sein. Sie könne sich nicht entscheiden, ob sie nun für oder gegen Eintreten sei.

Karin Kälin plädiert, dass darauf eingetreten werden soll. Nur so kann auch weitergearbeitet werden, und nur so könnten Anträge gestellt werden.

://: Mit grossem Mehr von 47 Ja zu 12 Nein bei 12 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

## **Beratung**

Madelaine Trefzer weist darauf hin, dass es im Grossbühl sehr viel Bauland gäbe und fragt, warum der Kindergarten nicht gegen die Kirchwiese hin gebaut werden könne.

Sara Gully fragt, warum die anderen Varianten nicht möglich seien.

Urs Jeker stellt fest, dass es scheinbar um Grenzabstände gehe. Er habe aber gehört, dass es Möglichkeiten für einen Landabtausch ohne Zonenplanänderung gäbe.

GP Thomas Bürgi informiert, der zuständige Kreisplaner des Kantons habe ihm in einem ausführlichen Gespräch mitgeteilt, dass jede Umzonung im Rahmen der Ortsplanungsrevision erfolgen müsste und erst nach deren Inkraftsetzung weitere Planungen möglich seien. Landwirtschaftsland müsste dabei in jedem Fall durch Landwirtschaftsland der gleichen Qualität ersetzt werden. GP

GP Thomas Bürgi unterstreicht, dass das betreffende angrenzende Landwirtschaftsland zudem für drei Jahre verpachtet sei. Die Gemeinde müsste es nach einer Umzonung von der Besitzerin zum Baulandpreis kaufen, aber man hätte keine Ersatzfläche für eine fällige Rückzonung. Es müsste also ein zweites Stück Land in der Bauzone gekauft werden, welches anschliessend zur Kompensation umgezont werden müsste. Ein entsprechendes Grundstück zu finden, ist praktisch unmöglich, Kauf und Umzonung kosteten annähernd zwei Millionen Franken zusätzlich. Ob schliesslich der Kanton zustimmen würde, ist gemäss Auskunft des Kreisplaners sehr unsicher.

Oliver Vögeli stellt sich grundsätzlich nicht gegen die Erweiterung. Die finanzielle Situation schliesse aber sehr teure Anlagen aus. Die Erweiterung sei mit CHF 2'600'000.- budgetiert, was aber wahrscheinlich nicht reichen werde. Er stellt die Frage in die Runde, ob sich die Gemeinde die Kosten von CHF 280'000.- pro Schulhausraum leisten könne. Er findet, dass das Projekt überdimensioniert sei. Er habe Angst, dass die Gemeinde am Schluss mit Mehrkosten dastehen werde. Entweder spare die Gemeinde, oder das Projekt solle re-dimensioniert werden. Aktuell fände er das Projekt zu teuer.

Architekt Roger Oser nimmt gerne Stellung. Die Mehrkosten seien sicher ein Thema. Grundsätzlich werde mit den Kosten kalkuliert, welche man einhalten möchte. Die Materialpreise könnten in Zukunft aber eher noch steigen. Wenn man ein Gebäude anbaue, müsse man zuerst eine Analyse machen.

Roger Oser bezweifelt, dass irgendein Architekt auf die Idee kommen würde, ein Gebäude vor das bestehende Gebäude mit Klassenzimmerfenstern zu bauen. Die Form des neuen Projekts sei sehr kompakt. Somit würde man bei der Fassade sparen. Auch müsse man die Situation bezüglich Anschluss des Neubaus mit dem bestehenden Gang im Hauptgebäude berücksichtigen. Dieser Gang lasse sich nicht verändern.

Ersatzgemeinderat Ueli Hauser ist der Meinung, dass auf der vorhandenen eingezonten Fläche für öffentliche Bauten genügend Platz bestünde. Er findet die vorgeschlagene Lösung nicht schlecht. Er ist aber der Meinung, dass eine zusätzliche Erweiterung gegen Norden sein müsste, was dann schwierig werden würde.

Céline Martinez lobt die grossartige Arbeit der Kindergärtnerinnen. Sie ist der Meinung, dass jetzt bereits eine Lösung für den Kindergarten gesucht werden müsse.

GP Thomas Bürgi erwidert, dass die Finanzen das Problem darstellten, Sie stellten die Hauptursache für den jetzigen Projektstand des Kindergartenprojektes dar.

Roger Oser informiert, dass es nun um den Planungskredit gehe. Der Ausführungskredit würde dann im Dezember 2022 an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Etappierung sei von der Gemeinde auf Grund der finanziellen Lage festgelegt worden.

Christian Stehli findet es toll, dass man zusammen über das Projekt spricht. Die Variante sähe toll aus, aber sie sei nicht im Einklang mit dem Projekt Grossbühl, über welches im vergangenen Jahr abgestimmt worden sei. Er stelle den Antrag, dass das Geschäft zurück in die Projektphase gehe, um Änderungen dahingehend vorzunehmen, den Erweiterungsbau vor das Schulhaus in Richtung Kirche zu planen.

GP Thomas Bürgi mahnt, dass damit alle Kosten steigen würden. Man wäre wieder auf Feld 1.

Christian Stehli erwähnt, dass man letztes Jahr darüber abgestimmt habe, dass das neue Schulhaus gegen vorne gebaut werden würde.

GP Thomas Bürgi ist es neu, dass abgestimmt wurde, die Schulraumerweiterung müsse zur Kirche hin vor das bestehende Schulhaus gebaut werden. Gleichzeitig unterstreicht er, dass mit der geplanten Schulraumerweiterung nur eine einzige Änderung bei der Umgebungsgestaltung Grossbühl vorgenommen werden müsste.

EGR Sonja Seeholzer erwähnt das Gesamtkonzept vom letzten Jahr, welches den Kindergarten mit eingeschlossen hatte. Ihr sei klar, dass das Projekt etapiert werden müsse. Aber die Vorkehrungen müssten ihrer Meinung nach bereits getroffen werden. Die Verschiebung des Parkplatzes zugunsten des Kindergartens fände sie keine gute Lösung.

Karin Kälin bedankt sich für die grosse und phänomenale Arbeit. Alle wollen das Schulhaus. Alle wollen eine ganzheitliche Sache mit der inkludierten Planung des Kindergartens. Aber dazu sei aktuell noch zu wenig bekannt. Die Gemeinde müsse längerfristig denken. Sie stelle den Antrag, dass der Planungskredit auf CHF 100'000.- reduziert werde, um die zusätzlichen Ideen einzubauen. Im Dezember 2022 solle dann der Ausführungskredit beschlossen werden.

GP Thomas Bürgi stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen. Ein Antrag von Karin Kälin, welcher beinhaltet, dass der Planungskredit auf CHF 100'000.- reduziert wird. Er unterstütze diesen Antrag. Er fragt, ob es richtig sei, dass der Antrag von Christian Stehli beinhaltet würde, dass der Erweiterungsbau vor das bestehende Schulhaus gegen vorne in Richtung Kirche gebaut werden solle.

Christian Stehli bejaht diese Frage.

Roger Oser erwähnt die Zusammenarbeit mit Bryum. Man stehe in ständigem Austausch und die Umgebungsgestaltung Grossbühl sei möglich mit dem aktuellen Projekt.

Daniel Seeholzer ist auch der Meinung, dass der Planungskredit auf CHF 100'000.- reduziert werden solle. Zudem müsse der Kindergarten in die Planung einfließen.

GP Thomas Bürgi stellt die Frage, ob die Planung inkl. Kindergarten für CHF 100'000.- möglich sei.

Michèle Stehli stört sich daran, dass immer separat vom Kindergarten und der Schule gesprochen werde. Der Kindergarten sei Teil der Schule. Wenn etwas weitergeplant werden solle, dann müsse der Kindergarten beinhaltet sein.

Heinz Rügger spricht von einer schwierigen Entscheidung. Auch findet er, dass die Unterlagen in der Einladung eher mager gewesen seien. Das Projekt und die Überlegungen dahinter könne er nachvollziehen. Viele würden aber dem beschlossenen Projekt vor einem Jahr nachtrauern. Da gab es bereits Ideen, wo das Schulhaus gebaut werden solle. Er unterstütze den Planungskredit in der Höhe von CHF 100'000.-. Weiter sei auch die Heizung ein Thema. Es gab

einmal ein ausgereiftes Projekt mit einer Schnitzelheizung in einem Wärmeverbund. Von dem sei nun nicht mehr die Rede. Dazu sollte man sorgfältige Unterlagen haben.

Antje Minkner stellt den Antrag, dass der Planungskredit nochmals neu berechnet werden soll, damit der Kindergarten in die Planung aufgenommen werden kann. Somit könne auch eine Finanzplanung über mehrere Jahre gemacht werden.

EGR Ueli Hauser versteht gewisse Sachen nicht. Mit dem Schulhaus seien wir in einer Notlage. Vor zehn Jahren habe man den Kindergarten nicht beim Schulhaus gewollt. Wenn der Kindergarten gezügelt werde, müsste man auch die Verwaltung zügeln. Prioritär müsse nun aber die Schule behandelt werden. Die Container kosten die Gemeinde 50'000.- - 60'000.- pro Jahr. Der Kindergarten könne sicher realisiert werden, aber zusammen mit der Verwaltung.

Yves Strobel war letztes Jahr überrascht über das Ergebnis der Abstimmung bezüglich Gestaltung Grossbühl, da prioritär ja zusätzlicher Schulraum benötigt werde. Er unterstütze aber den Bau eines Spielplatzes auch. Zurück auf Feld 1 sei für ihn kein Thema. Die Gemeinde brauche prioritär den Erweiterungsbau, und die finanzielle Lage der Gemeinde würde nicht zulassen, alle Projekte zeitgleich zu bewerkstelligen.

GP Thomas Bürgi wiederholt, dass am Projekt Spielplatz mit dem nun geplanten Erweiterungsbau nicht viel geändert werden solle. Daniel Baur von der Bryum findet die geplante Lösung mit den Spielgeräten gut.

Madeleine Trefzer sagt, dass es ihr jetzt vor allem um die Schule gehe. Sie verstehe nicht, warum der Kindergarten nicht vor das Schulhaus gebaut werden könne. Dort habe es so viel Bauland und dies müsse genutzt werden.

Edgar Flükiger erwähnt, dass im Jahr 2010 im Kanton Solothurn über HARMOS abgestimmt wurde. Seit dieser Zeit habe man in Rodersdorf einen Projektstau. Die Heizung stelle wie die Umgebungsgestaltung ein Problem dar. Die Gemeinde habe viele Projekte, aber kein Geld. Es müsse priorisiert werden.

GP Thomas Bürgi möchte gerne über den Antrag von Karin Kälin abstimmen. Dabei würde der Planungskredit von CHF 400'000.- auf 100'000.- reduziert werden. Der zweite Antrag von Christian Stehli sagt aus, dass der Kindergarten und der Erweiterungsbau vor das Schulhaus gegen die Kirche gebaut werden solle. Weiter bestehe ein dritter Antrag, welcher einen neuen Planungskredit vorsehe, bei welchem der Kindergarten berücksichtigt sein solle. Er schlägt mit dem Einverständnis von Karin Kälin vor, dass der Planungskredit auf 120'000.- erhöht werde und die Grundplanung des Kindergartens in der Planung inkludiert sein soll.

## **Beschluss**

- ://:
1. Der Antrag. Gutsprache eines Planungskredits von CHF 120'000.- inkl. Mitplanung des Kindergartens im Wissen, dass in Etappen gebaut werden müsste, wird mit 64 Ja zu 5 Nein bei 2 Enthaltungen angenommen.
  2. Der Antrag, dass sowohl die Schulraumerweiterung als auch der Kindergarten vor dem Schulhaus in Richtung Kirche gebaut

werden müssen, wird mit 14 Ja zu 40 Nein bei 15 Enthaltungen abgelehnt.

---

## **Traktandum 5**

### **Postulat Rosmarie Eichenberger, Anpassung Gebühren im Baureglement der Gemeinde Rodersdorf**

#### **Ausgangslage**

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 9. Dezember 2021 reichte Rosmarie Eichenberger ein Postulat ein, in welchem sie verlangte, das «Baureglement, Art 4, Gebühren» und/oder der «Anhang Gebühren» der Gemeinde Rodersdorf müsse den neuen finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere seien mit der Anstellung eines Bauverwalters/Bauverwalterin die Ausgaben für die Beurteilung und Überwachung der Baugesuche erheblich gestiegen. Die im Budget ausgewiesenen Einnahmen von CHF 35'000.- stünden einem Aufwand von CHF 106'800.- gegenüber, d.h. die Einnahmen deckten nur noch ein Drittel des Aufwandes. Sie fordere den Gemeinderat auf, eine Lösung zu suchen.

#### **Anträge**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat Rosmarie Eichenberger auf Anpassung der Gebühren für Bauvorhaben als nicht erheblich zu erklären.

#### **Eintreten**

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

#### **Ergänzung**

GP Thomas Bürgi erläutert, dass sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2022 mit dem Postulat Rosmarie Eichenberger eingehend auseinandergesetzt und einstimmig zum Schluss gekommen ist, dass

- a) die Postulantin einem Sachverhaltsirrtum unterlegen ist, was die von ihr angegebenen Zahlen betreffend Baugesuche und damit verbundener Kosten angeht
- b) der Deckungsgrad der tatsächlichen Kosten über Gebühren ungleich höher ist, als von der Postulantin angegeben
- c) die aktuellen Gebühren im Vergleich mit Nachbargemeinden eher hoch sind.
- d) das Postulat Rosmarie Eichenberger durch die Einwohnergemeindeversammlung als nicht erheblich erklärt werden soll.

Die im Postulat angeführten Ausgaben stellen gemäss GP Thomas Bürgi eine Zusammenfassung von vielen Aufgaben und Aufträgen dar. Nur ein Teil davon betrifft Baugesuche von Privaten, wofür Gebühren anfallen, welche von Privaten beglichen werden. Alle anderen zeitintensiven Aufgaben, welche sowohl die Baukommission und insbesondere die Bauverwaltung zu entscheiden hätten, beinhalteten Strassenbau, Antennenbau usw. Eine genaue Berechnung der

Verwaltung, Abteilung Bauverwaltung, zeigt auf, dass die Baugebühren rund zwei Drittel der anfallenden Kosten der Gemeinde umfassen.

GP Thomas Bürgi unterstreicht, dass das Prinzip einer geteilten Verantwortung von Bauverwaltung und Baukommission in der vergangenen Legislaturperiode eingeführt worden sei und sich bewährt hat. Viele potenzielle Konflikte konnten seither am runden Tisch in Beratungsgesprächen gelöst werden.

Die Postulantin kann heute Abend leider nicht persönlich anwesend sein. Mir ist mitgeteilt worden, dass meine Vorgängerin Karin Kälin das Anliegen von Rosmarie Eichenberger vertritt.

### **Beratung**

Karin Kälin führt aus, dass es ihr sehr wichtig sei, zu erwähnen, dass die Arbeit von Markus Probst, Pia Heller und der Baukommission sehr wichtig und gut sei. Es sei aber das Recht des Steuerzahlers, die genauen Zahlen zu kennen. Aus diesem Grund solle das Postulat nicht abgeschrieben werden. Falls eine Person also im Bereich Wasser arbeitet, muss dies dieser Spezialfinanzierung zugewiesen werden. Sie bittet die Gemeindeversammlung um die Erheblicherklärung dieses Postulats.

GP Thomas Bürgi weist darauf hin, dass die nochmalige Berechnung mit zusätzlichen Feingliederungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde und sehr demotivierend seien für die Mitarbeitenden. Anstatt ihrer eigentlichen Aufgabe im Dienst der Einwohnerinnen und Einwohner nachgehen zu können, müssten sie einen zusätzlichen erheblichen administrativen Aufwand leisten.

### **Beschluss**

://: Das Postulat wird mit 41 zu 6 Stimmen bei 11 Enthaltungen als nicht erheblich erklärt. Damit wird das Postulat abgeschrieben.

---

## Traktandum 6

### Information Flüchtlinge aus der Ukraine, Mietverträge

#### Ausgangslage

Zurzeit verzeichnet Rodersdorf 21 aus der Ukraine geflüchtete Erwachsene und 19 Kinder. Aktuell besteht zunehmend der Wunsch von bestehenden Flüchtlingen und Gastfamilien, dass nach Möglichkeit ein eigenes Heim bezogen werden kann. Falls Gastfamilien oder Flüchtlinge eine Möglichkeit finden, einen Auszug in eine Wohnung oder ein Haus zu realisieren, kann gemäss Beschluss des Gemeinderates ein Mietvertrag über die Gemeinde abgeschlossen werden, sofern die Refinanzierung der Sozialregion Dorneck die Mietkosten vollumfänglich decken. Die Gemeinde erhält CHF 300.- pro Flüchtling und Monat, wenn ein Flüchtling in einer von der Gemeinde gemieteten Liegenschaft untergebracht ist.

Bei diesem Geschäft kommt das beschränkte Bruttokreditprinzip zur Anwendung. Die Beiträge von CHF 300.- pro Flüchtling und Monat werden durch die Sozialregion Dorneck verbindlich zugesichert. Somit sind die Nettokosten, und nicht die Bruttokosten, die Grundlage für die Festlegung der Finanzkompetenz. Da der Gemeinde durch die Anmietung der Wohnräume netto keine Kosten entstehen, müssen die Mietkosten von der Einwohnergemeindeversammlung nicht genehmigt werden, sondern werden ihr zur Kenntnis gebracht.

://: Die Ausführungen werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

---

### Dringliches Postulat

GP Thomas Bürgi erwähnt, dass der Gemeinderat am Anfang der Sitzung ein dringliches Postulat erhalten habe, bei dem es um das Heizen der Gemeindeliegenschaften mittels Wärmenetz gehe.

Wortlaut des Postulates:

#### **Dringliches Postulat: Heizung Gemeindeliegenschaften – Wärmenetz**

Karin Kälin, Max Eichenberger

#### *Antrag*

Der Gemeinderat wird eingeladen, anlässlich der Evaluation des Heizungssystems in Zusammenhang mit dem Schulhausneubau die Erstellung eines kleinen Fernwärmenetzes für die Gemeindeliegenschaften Grossbühl und Dorfzentrum in die Planung mit einzubeziehen. Der Standort für die Holzschnitzel-Heizzentrale im Grossbühl soll geprüft werden. Private entlang der Leitung sollen an den Wärmeverbund, gegen Bezahlung einer Anschlusspauschale, angeschlossen werden können (z.B. Kirche, Bürgerscheune, zukünftiges Baufeld Multifunktionszone).

Die Evaluation soll die folgenden Varianten beinhalten:

- a) Die Heizzentrale und die Fernwärmeleitung sollen im Besitz der Gemeinde sein
- b) Verwaltung und Betrieb durch die Gemeinde oder durch einen Contractor

- c) Nur die Leitung im Besitz der Gemeinde, die Heizzentrale, Verwaltung und Betrieb durch einen Contractor

Das Wärmenetz soll in einer späteren Phase für andere Dorfteile ausbaubar sein.

#### *Begründung*

Sowohl die gemeindeeigenen Gebäude im Grossbühl wie auch im Dorfzentrum werden nach wie vor mit Erdöl oder Gas beheizt. Gemäss Protokollauszug des Gemeinderats zur Schulhauserweiterung vom 10. Februar 2022 könnte der Schulhausneubau vorerst an die bestehende Ölheizung angeschlossen werden. Über die Umstellung der Heizmethode kann jetzt oder erst später entschieden werden; eine Bauverzögerung wäre nicht zu befürchten.

Der Gemeinderat anvisiert künftig eine Erdsonden-Wärmepumpenheizung im Grossbühl. Dies, obwohl die gemeindeeigenen alten Gebäude auf eine hohe Vorlauftemperatur bei den Radiatoren angewiesen sind, d.h. eine Wärmepumpe einen suboptimalen Wirkungsgrad aufweisen würde.

Im Jahr 2015 wurde ein «Wärmeverbund Rodersdorf» durch die GUNEP GmbH, Generalunternehmung für nachhaltige Energieprojekte evaluiert. Einbezogen waren der Gemeinderat, der Bürgerrat, die Kirchgemeinde, der Revierförster, sowie als möglicher Contractor ADEV und EBM (heute primeo). Das Projekt wurde damals vom Gemeinderat aus Kostengründen zurückgestellt, da die Gemeinde die Leitungskosten hätte vorfinanzieren müssen und nur ein Teil der Grundeigentümer hätten anschliessen können.

Die Rahmenbedingungen haben sich dahingehend geändert, dass heute der Ersatz von fossilen Heizungen unbestritten ist und der Kanton Solothurn im Energiekonzept 2022 starke finanzielle Anreize für Solarenergie und Wärmeverbünde vorsieht. Für Wärmenetze und Biomasse-Kraftwerke stehen für einmalige Kosten bis 20 Mio. zur Verfügung. Zentral wichtig für Wärmenetze ist, dass die Grundeigentümer möglichst bald Gewissheit über den Zeitpunkt einer Anschlussmöglichkeit an ein Fernwärmenetz erhalten. Laufend müssen Heizungen ersetzt werden. Ohne einen verbindlichen, öffentlichen Zeitplan werden individuelle Heizungen eingebaut. Damit dauert es immer länger, bis eine ausreichende Energiedichte entlang der Wärmeleitung zustande kommt und damit steigen die Kosten.

Wenn die Gemeinde neu baut und Überlegungen über die Sanierung von Gemeindeliegenschaften anstellt, so ist jetzt der Zeitpunkt da, einen Wärmeverbund konkret abzuklären und somit den unabdingbaren Schritt Richtung erneuerbarer Energie zu machen. Ausführliche Unterlagen zur Machbarkeitsstudie sind bereits vorhanden und sind auf der Gemeindeverwaltung hinterlegt.

Rodersdorf, 21. Juni 2022 Karin Kälin, Max Eichenberger

Mitunterzeichnende: Urs Jeker, Sonja Seeholzer

GP Thomas Bürgi unterstreicht, dass potentielle Nutzer des früher zur Diskussion stehenden Fernwärmenetzes nicht mehr interessiert seien, da sie sich in den letzten Jahren für eine eigene Lösung entschieden hätten und diese bereits realisiert haben. Dies betrifft auch das Pfarrhaus der röm.-katholischen Kirchgemeinde. Weiter fällt gemäss Abklärungen der Gemeinde die Beheizung mittels Fernwärmenetz der Kirche ausser Betracht.

Karin Kälin wünscht, dass die Erstellung eines kleinen Fernwärmenetzes geprüft werde. Der Standort für die Holzschnitzel könnte im Raum Grossbühl sein. Es sei auch bereits einmal ein Projekt gestartet worden.

Die Evaluation solle drei Varianten enthalten:

- 1) Die Heizzentrale und die Fernwärmeleitung sollen im Besitz der Gemeinde sein
- 2) Verwaltung und Betrieb durch die Gemeinde oder durch einen Contractor
- 3) Nur die Leitung im Besitz der Gemeinde, die Heizzentrale, Verwaltung und Betrieb durch einen Contractor

Das Heizsystem müsse ja nicht sofort geändert werden. 2015 sei eine Machbarkeitsstudie gemacht worden. Die Unterlagen seien also vorhanden. Der Kanton möchte nachhaltige Lösungen und spreche auch Gelder dafür.

GR Dominik Sigrist erwähnt, dass unlängst an der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 das Projekt Fernwärmenetz thematisiert worden sei. Bereits im Jahr 2013 seien die Interessen abgewogen worden. Im Jahr 2014 sei im Gemeinderat darüber debattiert worden. Im Jahr 2015 sei eine Ausschreibung vorgenommen worden. Die Arbeitsgruppe sei damals zum Schluss gekommen, dass die Durchführung zu teuer sei. Alle Varianten seien verworfen worden, da auch der Preis sehr hoch gewesen sei. Es habe in der Folge eine Idee mit einer Minivariante gegeben. Die Investitionskosten seien in der Höhe von CHF 1.5 Millionen veranschlagt worden. Der technische Preis lag bei 24 Rappen. Ein Preis über 20 Rappen werde von den Kunden nicht akzeptiert. Im 2015 habe der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass das Projekt verworfen werden solle. Viele mögliche Nutzer hätten in der Zwischenzeit selber ein neues Heizsystem angeschafft. Die geschätzten Kosten für eine neue Heizanlage für die Schule Grossbühl liegt bei CHF 150'000.- dies im Gegensatz zu CHF 1.5 Millionen für eine Fernwärmanlage. Die Bauverwaltung sei beauftragt worden, Möglichkeiten für fossilfreie Heizsysteme abzuklären.

GP Thomas Bürgi weist darauf hin, dass nur den Projekten nachgegangen werden solle, deren Realisierung auch möglich seien.

Markus Ernst erwähnt, dass er als ehemaliger Elektroingenieur erst gerade die Möglichkeit hatte, zahlreiche Wärmeverbünde anzuschauen. Früher sei dies eine gute Idee gewesen, heute sei dies nicht mehr rentabel. Es entstehe auch sehr viel Asche, welche dann irgendwo im Ausland vergraben werden würde. Diese Anlagen seien technisch längst überholt. Ein Wärmeverbund könne für Rodersdorf nicht empfohlen werden. Der Kosten/Nutzenfaktor sei nicht vorhanden und das Schnitzeln unseres eigenen Holzes würde viel Geld kosten.

Karin Kälin sagt, dass selbst die Regierung des Kantons Solothurn Schnitzelheizungen propagiere.

Edgar Flükiger ist der Meinung, dass Markus Ernst eigentlich alles Wesentliche gesagt habe. Man müsse aber nicht so weit gehen, um Anschauungsunterricht zu geniessen. In Witterswil gäbe es ein solches System, aber die Voraussetzungen seien sehr unterschiedlich. Es umfasse ein grosses Gebiet, während Rodersdorf von Beginn weg ein sehr kleines Netzwerk geplant habe.

### **Beschluss**

://: Das Postulat wird mit 35 zu 12 Stimmen bei 19 Enthaltungen als nicht dringlich erklärt.

## Traktandum 7

### Informationen aus den Ressorts

GR Véronique Hilfiker thematisiert den Grundsatzentscheid für Tempo 30 im Gemeinderat. Weiter informiert sie über die Vorbereitungsarbeiten zur Sanierung der Dammstrasse.

GR Christophe Grundschober führt aus, dass in Rodersdorf eine Fremdsprachenklasse stattfände für die Kinder aus der Ukraine. Am Morgen sei Deutschunterricht, am Nachmittag Regelunterricht.

GR Jonas Maienfisch teilt mit, dass verschiedene Mietverträge für die Flüchtlinge aus der Ukraine abgeschlossen worden seien. Weiter sei eine Umfrage mit Pro Senectute zur Altersfreundlichkeit durchgeführt worden. Er freue sich da auf zusätzliche Rückmeldungen. Auf dem Chrüttlihof habe es eine Änderung hinsichtlich der Besitzverhältnisse gegeben. Dort seien jetzt noch vier Personen wohnhaft.

GR Dominik Sigrist teilt mit, es habe ein grösseres Problem mit der Kirchenuhr gegeben. In der Folge sei eine digitale Synchronisierung vorgenommen worden. Nun müsse noch alles fertig eingestellt werden.

GR Inge Pesenti informiert, dass der Kanton einen Einheitsbezug für die Steuern anbiete. Der Gemeinderat mache sich Gedanken, am Pilotprojekt teilzunehmen. Den definitiven Beschluss müsse dann die Gemeindeversammlung im Dezember fällen.

GP Thomas Bürgi erwähnt, dass der Veloweg wie geplant gebaut werde. Im November soll dieser feierlich eingeweiht werden. Beim Thema Kinderfreundliche Gemeinde sei man in den Arbeitsgruppen am Wirken. Ein Ziel sei auch der bessere Einbezug von Kindern und Jugendlichen in politische Entscheidungsprozesse.

Zum Schluss dankt GP Thomas Bürgi den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit. Sabine Wenger, der scheidenden Finanzverwalterin, dankt er ganz herzlich für ihre Dienste für die Gemeinde. Sie wird dem Verwaltungsteam auch als Kollegin und Mensch fehlen. Dafür sei es ihm aber auch eine grosse Freude, heute Christoph Metzger als neuen Finanzverwalter begrüßen zu dürfen. Der dritte Blumenstrauss gehe an Sandra Strobel. Sie ergänzt unser Verwaltungsteam. Zum Schluss begrüsst er auch den neuen Leiter der Verwaltung, Kaspar Mosimann und teilt mit, dass das Arbeitspensum von Melanie Mayer von 50% auf 70% erhöht worden sei. An dieser Stelle möchte er aber auch Markus Probst und Pia Heller für ihre tolle Bauverwaltungs-Arbeit danken. Zudem bedankt er sich bei allen Kommissionsmitgliedern, Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie allen Freiwilligen, welche sich in irgendeiner Form für die Gemeinde einsetzen würden und Wertvolles für die Gemeinschaft leisteten.

## **Traktandum 8**

### **Verschiedenes**

Mit dem Dank für die Teilnahme schliesst der Gemeindepräsident Thomas Bürgi um 23.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Fürs Protokoll:

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Protokollführer

Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2022 Geschäfts-Nr. 168.